



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Prüfungsbericht Nr. 11 / 2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

KRPA an Herrn Landrat Frank
 über D5 Herrn Rüger
 an Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis
 über D1 Herrn Hauck
 an Amt 11 zur Kenntnis

Tauberbischofsheim, 03.09.2020

Prüferin


Arbing



I. Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen, Gebührenkalkulation 2020 - 2021

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

./.

Prüfer / Prüfungszeit

Frau Arbinger vom 29.06.2020 bis 03.09.2020 (mit mehreren Unterbrechungen)

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten



Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis
A = Anregung } für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung.....	1
II.	Inhaltsverzeichnis	3
1.	Allgemeine Feststellungen.....	4
1.1.	Vorbemerkung.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Abschluss der vorangegangenen Prüfung.....	5
1.5	Grundlagen.....	6
1.5.1	Rechtsform.....	6
1.5.2	Innerbetriebliche Grundlagen	6
1.6	Wirtschaftsplan 2019.....	7
1.7	Vollzug des Wirtschaftsplanes 2019.....	7
1.8	Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2019.....	13
1.9	Jahresabschluss 2019.....	23
1.10	Kassenprüfungen	23
1.11	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite	24
2.	Einzelfeststellungen.....	25
2.1	Wesentliche Feststellungen.....	25
2.2	Lagebericht.....	25
2.3	Nachsorgerückstellung	26
2.4	Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen.....	26
2.5	Dienstleistungen Dritter	28
2.6	Konto 59500000, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beleg-Nr. 301976.....	28
2.7	Bestandsverzeichnisse	29
3.	Zusammengefasstes Ergebnis	29



1. Allgemeine Feststellungen

1.1. Vorbemerkung

Seit dem 01.01.2000 wird die Abfallwirtschaft im Main-Tauber-Kreis als Eigenbetrieb geführt.

Durch diese Organisationsform wurden die Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes werden in einer Betriebssatzung gestaltet.

Auch im zwanzigsten Betriebsjahr seit Gründung des Eigenbetriebs wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt, externen Firmen u. a.) beraten.

1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 13 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 29.06.2020 zur Verfügung. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob



1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 – 2021 wurde stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Eine vollumfängliche Prüfung ist nicht erfolgt.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden im Prüfungsbericht zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bericht vom 26.08.2019 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 23.10.2019 abgeschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWMT ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2019 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2012 bis 2016 ist abgeschlossen. Der Bericht vom 19.09.2019 enthält für den Eigenbetrieb AWMT keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 03.08.2020) noch nicht vor. Auf den Prüfbericht vom 19.09.2019 und die darin enthaltenen Hinweise für den AWMT wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Bei der 2013 durchgeführten überörtlichen Bauprüfung waren Baumaßnahmen des AWMT mangels Bedeutung nicht berührt.

Sich ergebende Änderungen wurden mit der Eigenbetriebsleitung besprochen und für künftige Jahresabschlüsse herangezogen.



1.5 Grundlagen

1.5.1 Rechtsform

Die Abfallwirtschaft wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2019 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 16.12.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Zum Betriebsleiter ist seit 01.01.2015 Herr Dr. Scheckenbach bestellt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht (durch Verweis auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG wurden zwischenzeitlich in das Eigenbetriebsrecht eingearbeitet -) Anwendung.

- H** Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind in den künftigen Jahren, spätestens bis zum Ablauf der Übergangsfrist, einzuarbeiten (siehe z.B. § 12 Abs. 3 S. 2 Eigenbetriebsgesetz i. d. Fassung vom 17.06.2020, GBl. S. 403).

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt.



1.6 Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 12.12.2018 beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 11.02.2019 bestätigt.

- (H) Auf die Vorlagefrist (soll spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen, §§ 81 (2) GemO, 12 EiGBG) wird verwiesen.

Es wurden festgesetzt:

Die Erträge des Erfolgsplanes auf	12.686.526 €
und die Aufwendungen auf	12.381.475 €

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	8.414.439 €
--	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €
---	-------------

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

1.7 Vollzug des Wirtschaftsplanes 2019

Das Rechnungsergebnis weist geringere Erträge (rd. 305 T€) und höhere Aufwendungen (rd. 325 T€) als geplant aus. Zudem ergibt sich erstmals seit dem Jahr 2011 eine Kostenunterdeckung von rd. 327 T€ (gebührenrechtliches Ergebnis). Die Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.



Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich. Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben haben sich nicht ergeben.

Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen von Gesamtdeckung oder gegenseitiger Deckungsfähigkeit möglich.

Erfolgsplan:

In der Summe aller Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt ein um 629 T€ geringeres Ergebnis als geplant.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei:

➤ Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald	+ 492 T€ (25 %)
➤ Abfallgebühren Haushalt und Gewerbe	+ 226 T€ (4 %)
➤ Gebühren von Recyclinghöfen	+ 55 T€ (32 %)
➤ Erlöse aus Grüngutverwertung	+ 39 T€ (131 %)

Bei den Abfallgebühren Direktanlieferung Deponie liegen **höhere Tonnagemengen** als geplant zugrunde.

Die Erträge aus Abfallgebühren Haushalt und Gewerbe haben sich aufgrund von **mehr verkauften Müllmarken** entsprechend erhöht.

Bei den Gebühren von Recyclinghöfen sind die Mehrerträge auf eine **höhere Frequentierung**, als geplant zurückzuführen.

Aufgrund von **gestiegenem Grüngutverkauf**, haben sich bei den Erlösen aus Grüngutverwertung Mehrerträge ergeben.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich bei:



- Erträge a. d. Aufl. Rückst. f. ungew. Verbindlichk. - 740 T€ (- 27 %)
- Erlöse aus Altpapiervermarktung - 349 T€ (- 32 %)
- Erlöse für Altmetall - 55 T€ (- 22%)

Da die **geplante Auflösung der Rückstellung für das Identsystem nicht durchgeführt** werden konnte, haben sich die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten entsprechend verringert.

Die gesunkenen Erlöse aus der Altpapiervermarktung resultieren erneut aus den extrem **gesunkenen Altpapiererlöspreisen**.

Auch beim Altmetall war der Preis rückläufig, weshalb hier Mindererträge erzielt wurden.

Die **Aufwendungen** liegen mit + 325 T€ (= 2,62 %) über dem Planansatz.

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

- Betriebsaufwand Recyclinghöfe + 583 T€ (65 %)
- Kosten für Kompostplätze + 178 T€ (36 %)
- Kosten für Altpapierleerung + Änderungsdienst + 140 T€ (20 %)

Der höhere Aufwand bei den Recyclinghöfen begründet sich erneut durch die **deutlich gestiegenen Abfallmengen**.

Die höheren Kosten für Kompostplätze resultieren aus einer **höheren Frequentierung**.

Die Kosten für Altpapierleerung und Änderungsdienst haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan aufgrund von **extremen Kostensteigerungen** durch die **neu ausgeschrieben Verträge** erhöht.



Die wesentlichen Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

- Kosten für Restmüllentsorgung - 218 T€ (- 12 %)
- Betriebskosten Deponie Heegwald - 151 T€ (- 42 %)
- Öffentlichkeitsarbeit - 121 T€ (- 60 %)

Der Minderaufwand bei den Kosten für die Restmüllabfuhr und Restmüllentsorgung ist durch die **weit geringeren Anlieferungsmengen**, als geplant, beim GKS Schweinfurt und dem **gesunkenen Durchschnittspreis** (die entsprechenden Preise stehen immer erst am Jahresende und nicht schon bei Planaufstellung fest) zu begründen.

Die gesunkenen Betriebskosten der Deponie Heegwald resultieren erneut aus dem **Wegfall** der Ausgaben für das **Häckseln**.

Die Minderaufwendungen bei den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sind damit zu begründen, dass die im Wirtschaftsplan eingeplante **neue Broschüre nicht realisiert** wurde.

Der Saldo der Mindererträge (- 305 T€) und der Mehraufwendungen (325 T€) ergibt ein gegenüber dem Plan (+ 305 T€) ein um - 629 T€ schlechteres Ergebnis. Das tatsächliche **Gesamtergebnis 2019 (Verlust)** beträgt rund - 324 T€.

Dieses Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zum einen das gebührenrechtliche Ergebnis und zum anderen auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht dem Gebührenzahler zur Last gelegt werden dürfen (handelsrechtliches Ergebnis).

Als deutliche Ergebnisverschlechterung sind die genannten erfolgsmindernden bzw. aufwandssteigernden Positionen zu werten. Somit wurde erstmals seit 2011 eine

- (H) Kostenunterdeckung erzielt, welche entweder durch Kostenüberdeckungen folgender Wirtschaftsjahre oder spätestens durch Berücksichtigung im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation auszugleichen wäre (§ 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg – KAG –).



- (H) Die Kostenüberdeckung aus Vorjahren in der Rückstellung für ungewissen Verbindlichkeiten (Unterkonto sonstige Verbindlichkeiten) konnte im Vergleich zum Vorjahr um 2,031 Mio. € abgebaut werden. Die Aktualität der Gebührenkalkulation ist daher weiterhin dauerhaft begleitend im Auge zu behalten. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten.
- Zum 31.12.2019 befinden sich rund 3,2 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind. Zum 31.12.2018 befanden sich rund 5,2 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind. Von diesen rund 5,2 Mio. € wurde bei der Gebührenkalkulation ab 01.01.2018 für das 2019 2,0 Mio. € zu Gunsten des Gebührenzahlers aufgelöst.
- Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 und 2021 wurden rd. 3,3 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgeglichen, so dass sich eine Kostenunterdeckung ergibt (Differenzen zur Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 resultieren aus der Nachkalkulation von Gebühren).
- Somit sind alle Kostenüberdeckungen bis einschließlich 2018 gem. § 14 Abs. 2 KAG ausgeglichen und dem Gebührenzahler gutgebracht worden.
- Der Wirtschaftsplan hat ungeachtet des gebührenrechtlichen Ergebnisses einen Jahresgewinn von 305 T€ vorgesehen.
- Das **Rechnungsergebnis** weist jedoch einen **(Gesamt-)Verlust** in Höhe von **324 T€** aus.
- Gebührenrechtliche **Kostenüberdeckungen** sind keine entstanden, vielmehr ist eine gebührenrechtliche **Kostenunterdeckung** i. H. v. 327 T€ zu verzeichnen.
- Das Gesamtergebnis 2019 (Verlust) i. H. v. - 324.220,27 € und die daraus resultierende gebührenrechtliche Kostenunterdeckung i. H. v. 326.938,86 € (nach gebührenrechtlicher Bereinigung) kann durch künftige Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden; andererseits könnte diese Kostenunterdeckung im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, was eine Gebührenerhöhung zur Folge hätte.
- (A) Aus diesem Grund sollte in den künftigen Wirtschaftsjahren darauf geachtet werden, dass Kostenunterdeckungen durch eine sparsame und vorausschauende Wirtschaftsführung vermieden werden.



Vermögensplan:

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen und Beschaffungen von insgesamt 154 T€ durchgeführt (Betriebs- und Geschäftsausstattung, u.a. Behälterpool, Einrichtung Schulungsraum und Bürostühle).

Geplant waren 2019 insgesamt 802 T€ (Immaterielle Vermögensgegenstände 22 T€, Betriebs- u. Geschäftsausstattung 20 T€, Behälterbeschaffung 100 T€, Betriebsgebäude – PV Anlage 40 T€, Kompostplatz/Recyclinghof – Erweiterung Lauda 100 T€, Bau und Infrastruktur 500 T€, Allgemeine Aufwendungen Kompostplätze/Recyclinghöfe 20 T€).

Aus dem Jahr 2018 wurden gem. § 2 Abs. 4 EigBVO 30 T€ für das Betriebsgebäude (Klimaanlage Dachgeschoss) in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Hiervon wurde 2019 nichts verausgabt. Der Restbetrag i. H. v. 30 T€ ist untergegangen. Für das Jahr 2021 ist allerdings vorgesehen, diese Aufwendungen wieder in den Wirtschaftsplan einzustellen.

Zudem wurden für die Erddeponie (Konzeptstudie DK 1) gem. § 2 Abs. 4 EigBVO 100 T€ aus dem Jahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde hiervon ebenfalls nichts verausgabt. Der Restbetrag i. H. v. 100 T€ ist untergegangen.

Für die Deponie Heegwald sind insgesamt 1.750 T€ (Umladestation 1.500 T€, Umgestaltung Recyclinghof 150 T€ und Befestigung Zwischenlager 100 T€) aus dem Wirtschaftsjahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen worden. Hiervon wurden lediglich 18,5 T€ für die Umladestation im Jahr 2019 verausgabt. Der Restbetrag ist i. H. v. 1.731,5 T€ untergegangen.

Des Weiteren wurden für den Kompostplatz/Recyclinghof (Recyclinghof Bau und Infrastruktur) 500 T€ aus dem Jahr 2018 in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Im Jahr 2019 wurden diese Mittel ebenfalls nicht verausgabt.

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2020 soll jeweils in voller Höhe von 40 T€ für die Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude (Ansatz Betriebsgebäude), von 100 T€ für die Erweiterung des Recyclinghofs Lauda (Ansatz Kompostplatz/Recyclinghof) und von 500 T€ für den Recyclinghof Bau und Infrastruktur (Ansatz Kompostplatz/Recyclinghof) erfolgen. Die Mittel stehen zur Verfügung (sh. auch Lagebericht).



Nach § 2 Abs. 4 EigBVO sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Somit wurden weitere Restmittel zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt.

Tilgungen von Krediten sind erneut nicht mehr angefallen.

Ein geplanter **Finanzierungsüberschuss** im laufenden Jahr (+ 7,572 Mio. € erübrigte Mittel) verringert sich durch geringer übertragene erübrigte Mittel aus dem Vorjahr auf 5,661 Mio. €.

Stellenübersicht:

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 16,7 Planstellen (Vj. 16,7) waren, wie auch im Vorjahr, 15,7 Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt.

Die Personalkosten haben sich hier durch die Zuordnung der Buchhaltung zum Amt 11 seit dem Jahr 2019 und dem Wegfall der Müllmarkenkontrollen auf Grund der Einführung des Identsystems um **22,4 %** auf rund 692 T€ (Vj. 893 T€) **verringert**. Die Personalkosten der Buchhaltung werden im Rahmen der Kostenerstattung an den Landkreis abgerechnet.

- H** Eine Überprüfung der „pauschal“ gezahlten Überstundenentgelte auf den Deponien wird angeregt. Das Personalamt und die Rechnungsprüfung sind bei der Überprüfung hinzuzuziehen.

1.8 Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2019

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im zwanzigsten Betriebsjahr des Eigenbetriebes haben erstmals seit dem Jahr 2011 zu einer Kostenunterdeckung geführt. Geringere Erträge als geplant (- 305 T€; - 2,40 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 325 T€ (= 2,62 %) führten zu einem um rd. 629 T€ schlechteren Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehen von - 324 T€ (Gesamtergebnis).

Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist allerdings der erneut erzielte Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik sowie die anhaltende Gebührenstabilität, welche allerdings nur durch die entsprechende Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erreicht werden konnte.



Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aufgrund sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ermöglichen es, neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger, trotz Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2020, weiterhin günstig (im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg sogar im unteren Preissegment) zu gestalten.

Gebührensenkungen, zuletzt zum 01.01.2018 (vormals zum 01.01.2012) wie auch weitgehend stabile Gebühren waren auf Grund guter Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen möglich.

Die Gebührensenkung zum 01.01.2018 war auf Grund der Zuführungen der Kostenüberdeckung in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten möglich und auch notwendig. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 war diese Rückstellung mit 5,206 Mio. € bilanziert. Aufgrund der bereits geplanten Auflösungen im Jahr 2019 i. H. v. 2,031 Mio. € saldierte die Rückstellung zum 31.12.2019 mit 3,175 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt und gem. § 14 Abs. 2 KAG dem Gebührenzahler wieder gutgebracht.

- (H)** Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler i. H. v. 2,103 Mio. € entsprechend abgeschmolzen.

- (H)** Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings weiterhin, dass das Ergebnis der Gebührennachkalkulation des Jahres 2018, die Kostenunterdeckung des Jahres 2019 und ggf. das Ergebnis des Jahres 2020 gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb der nächsten 5 Jahre, d.h. spätestens in den Jahren 2024 bis 2026 aufzulösen sind. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 - 2021 wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 - 2018 bereits berücksichtigt.

- (A)** Aufgrund der Auflösung der Rückstellung durch Gebührensenkungen im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2018 - 2019 konnte der Rückstellungsbetrag geschmälert werden, allerdings ist eine unterjährige Betrachtung der Entwicklung der Rückstellung und der Gebühren weiterhin angebracht, um ggf. weiteren Kostenüber- oder -unterdeckungen vorzugreifen. Hierbei gilt es auch die Ergebnisse der Nachkalkulation der Müllgebühren der Jahre 2018 und 2019 im Blick zu behalten.



Aus diesem Grund sollte geprüft werden, inwieweit mögliche Kostenüber- oder -unterdeckungen im Wirtschaftsjahr 2020 entstehen könnten bzw. welche Ergebnisse bei einer Nachkalkulation entstehen, um diese bereits bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne für künftige Jahre berücksichtigen zu können.

**Gewinn- und Verlustrechnung:****Erträge 2019 Plan-Ist-Vergleich:**

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. In T€
Umsatzerlöse	9.790.781,00	10.233.902,82	+443
Sonstige betrieblichen Erträge	2.890.052,00	2.143.014,40	- 747
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.693,00	4.965,86	- 1
Gesamterträge	12.686.526,00	12.381.883,08	- 305

Aufwendungen 2019 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff.
Materialaufwendungen/Betriebsaufwendungen	8.830.165,00	9.762.103,22	+932
Personalaufwand	725.000,00	692.303,59	- 33
Abschreibungen	456.752,00	359.129,81	- 98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.369.558,00	1.892.566,73	- 477
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Gesamtaufwendungen	12.381.475,00	12.706.103,35	+ 324
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	305.051,00	- 324.220,27	- 629
<u>Außerordentliche Erträge</u>	0,00	0,00	
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	0,00	0,00	
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	0,00	0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust	305.051,00	- 324.220,27	- 629



Die GuV-Rechnung hat ein Volumen von rd. 12,7 Mio. € (auf die GuV-Rechnung, S. 9 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Auf der Ertragsseite bilden die Gebühren (rund 8,6 Mio. €) für die Leistungen des AWMT im Bereich der Umsatzerlöse den absoluten Schwerpunkt.

Das Gebührenaufkommen zeigt sich im Vorjahresvergleich sehr stabil. Das Gebührenaufkommen konnte sogar in allen Bereichen geringfügig gesteigert werden (+ 441 T€; + 5,39 %). Um dieses Ergebnis und die gewünschte Gebührenstabilität zu erreichen, mussten 2,035 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst werden.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert größtenteils aus höheren Abfallgebühren der Direktanlieferer auf der Deponie Heegwald (+ 260 T€) und gestiegenem Gebührenaufkommen bei den Abfallgebühren für Haushalt und Gewerbe (+ 151 T€).

Die Erlöse für Wertstoffe (Metall, Papier) liegen bei rund 946 T€. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr (976 T€) leicht gesunken (- 3,1 %).

Dies ist auf die gesunkenen Weltmarktpreise (bei Planung rd. 80 € pro Tonne Papier, tatsächlicher Preis bis zu rd. 35 € pro Tonne Papier) zurückzuführen.

Die Kostensätze des DSD für Stellflächen und Abfallberatungen sowie Wertstoffhofmitbenutzung waren mit 217 T€ fast identisch mit dem Vorjahreswert (Vj. 218 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (2,14 Mio. €) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (rd. 2,04 Mio. €). Hier sind hauptsächlich die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (2,03 Mio. €) sowie ein geringer Betrag für die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge für die Jahresabschlussarbeiten und Serviceleistungen 2018 der Kernverwaltung (5 T€) dargestellt.

Daneben sind die übrigen betrieblichen Erträge mit 76 T€ zu nennen. Das sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten für die vermieteten Büroräume im Gebäude des AWMT sowie Erstattungen aus Arbeiten für Dritte.



An **Zinserträgen** für die Anlage von liquiden Mitteln sowie Darlehen an den Landkreis wurden insgesamt 5 T€ (Vj. 11 T€) erzielt. Trotz relativ konstant bleibendem Geldvolumen wurden wegen sehr niedriger Zinsen am Geldmarkt erneut geringe Zinserträge erzielt.

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der **Aufwandsseite** mit rund 8,8 Mio. €, wie auch im Vorjahr, die stärkste Position ein.

Diese Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,15 Mio. € gestiegen.

Diese insgesamt rund 15%ige Steigerung ist für den Bereich Bio- und Restmüll mit den **neuen Entsorgungsverträgen** und den **Mautkosten** zu begründen. Bei den Kompostplätzen und Recyclinghöfen resultiert die Steigerung aus der **höheren Frequentierung** auf Grund des gestiegenen Konsumverhaltens der Bevölkerung.

Der Personalaufwand mit 692 T€ unterschreitet den Planansatz (725 T€) um 33 T€ (= 4,51 %). Auf Grund der seit 2019 durchgeführten Zuordnung der Buchhaltung des AWMT zum Amt 11 und dem Wegfall der Müllmarkenkontrollen durch Einführung des Identsystems haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€ (= 22,44 %) verringert.

Die **Abschreibungen** (359 T€) reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Wirtschaftsgüter bereits voll abgeschrieben wurden und somit im Wirtschaftsjahr 2019 nicht mehr oder nur noch zu einem Bruchteil (Restbetrag) der Abschreibung unterliegen sind.

Die abschreibungsfähigen Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2019 lagen bei 154 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (1,893 Mio. € lt. G+V) sind neben den Kosten für die Einrichtung des Identsystems und der Gebührenbescheide i. H. v. 399 T€ als größte Positionen die Kostenerstattung an den Landkreis (318 T€), die Provisionen an die Gemeinden für den Müllmarkenverkauf (290 T€) und die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (244 T€) zu nennen.



Nach Handelsrecht (§ 249 Abs. 1 HGB) sind die Rückstellungszuführungen jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen. Diese entsprechen im Jahr 2018 92 T€. Der weitere Teil (152 T€) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung gem. dem 2019 gültigen Verbraucherpreisindex.

Den sonstigen Rückstellungen wurden die Jahresabschlusskosten (4 T€) zugeführt. Da im Wirtschaftsjahr 2019 keine Kostenüberdeckung erwirtschaftet wurde, ist eine entsprechende Zuführung zu den Rückstellungen unterblieben. Die Kosten für die Serviceleistungen 2019 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits abgerechnet, weshalb eine entsprechende Rückstellung unterblieben ist. Die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung für Serviceleistungen wurde im Wirtschaftsjahr 2019 vollständig aufgelöst, nachdem diese abgerechnet wurden.

Bei den anderen betrieblichen Aufwendungen (454 T€) sind hauptsächlich Kosten für das Identssystem enthalten. Hierbei sind die Aufwendungen um - 21 T€ (- 4,32 %) unter dem Planansatz geblieben.

Zinsaufwendungen sind, wie bereits in den Vorjahren, keine mehr entstanden, nachdem das letzte Darlehen Ende 2015 vollständig getilgt wurde und keine neue Darlehensaufnahme erfolgte.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis i. H. v. 2.718,59 € sowie das Gesamtergebnis (Verlust) i. H. v. - 324.220,27 € sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses des Kreistages.

Bilanz:

Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 17,367 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr (20,028 Mio. €) verringert sie sich um 2,661 Mio. € (auf die Bilanz, S. 10 des Lageberichts sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:



AKTIVA		PASSIVA	
<u>Anlagevermögen</u>	€	<u>Eigenkapital</u>	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	915,00	Stammkapital	0,00
Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.583.331,00	Rücklagen	0,00
Betriebseinrichtung der Abfalllagerung	1.206.455,00	Verlustvortrag	- 20.607,54
Betriebseinrichtung der Grünabfallkompost.	5.129,00	Jahresverlust	- 324.220,27
Maschinen und maschinelle Anlagen	41.801,00	Realisierung nachzuholender Nachsorgekosten	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.875,00	Summe Eigenkapital (Bilanzverlust)	<u>- 344.827,81</u>
Anlagen im Bau	33.970,00		
Beteiligungen	1.022.583,76	<u>Rückstellungen</u>	
Summe Anlagevermögen	<u>4.210.059,76</u>	Rückstellung Altersteilzeit	0,00
		Sonstige Rückstellungen	16.114.146,96
<u>Umlaufvermögen</u>		Summe Rückstellungen	<u>16.114.146,96</u>
Fertige Erzeugnisse und Waren	22.431,21		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	371.880,26	<u>Verbindlichkeiten</u>	
Forderungen an den Landkreis	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
Forderungen an den Landkreis aus Darlehen	50.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (bis zu 1 J.:965.408,79)	1.222.332,95
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	Verbindlichkeiten ggü. dem Gebührenpflichtigen (bis zu 1 J.: 0,00)	346.320,00
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.707.962,04	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Summe Umlaufvermögen	<u>13.152.273,51</u>	Summe Verbindlichkeiten	<u>1.568.652,95</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4.897,41</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>29.258,58</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>17.367.230,68</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>17.367.230,68</u>



Aktiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2018

➤ Anlagevermögen	- 203 T€
= Neuinvestitionen	(+ 154 T€)
Abschreibungen	(- 357 T€)
➤ Umlaufvermögen	- 2.454 T€*
= Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	(- 2.124 T€)
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	(- 145 T€)
Forderungen aus Darlehen an den Landkreis	(- 198 T€)
Fertige Erzeugnisse und Waren	(+ 12 T€)

* Rundungsdifferenz

Die liquiden Mittel des AWMT (12,708 Mio. €) sowie die dem Landkreis überlassenen Geldmittel (50 T€) resultieren zum überwiegenden Teil aus der erwirtschafteten (realisierten) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (10,933 Mio. €).

Die vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel hat der AWMT, soweit trotz Niedrigzinsphase möglich, Ertrag bringend und sicher angelegt.

Es wurden lediglich 5 T€ Zinseinnahmen erzielt. Diese resultieren aus den Zinsen aus dem Darlehen an den Landkreis (3 T€) und Erträge aus Verzugszinsen, Säumniszuschlägen usw. (2 T€).

Die Forderungen an den Landkreis vermindern sich insgesamt um 199 T€.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Tilgung des Darlehens (- 130 T€).

➤ Aktive Rechnungsabgrenzung	- 3,3 T€
= abzugrenzende Aufwendungen 2019	4,9 T€ (Vj. 8,2 T€)

Passiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2018

➤ Eigenkapital	- 324 T€
= Verlust 2019	- 324 T€
Verlustvortrag	- 21 T€
	(Ergebnis aus betriebsfr. Tätigkeit)

Der AWMT ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

➤ Rückstellungen	- 1.865 T€
= Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen	(+ 110 T€)
Verzinsung Nachsorgerückstellungen	(+ 156 T€)
Zuführung Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten	(- 2.031 T€)
Rückstellung f. Serviceleistungen	(- 100 T€)
	(jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 10,933 Mio. € (plus 1,671 Mio. € Verzinsung) und für die Erddeponien 305 T€ (plus 27 T€ Verzinsung).

Nachdem die Serviceleistungen 2019 zum Bilanzstichtag bereits abgerechnet waren, wurde diesbezüglich keine Rückstellung (Vj. Rückstellung 100 T€) gebildet (vgl. § 249 Abs. 1 HGB).

Die Serviceleistungen 2018 wurden im Laufe des Jahres 2019 i. H. v. 98 T€ abgerechnet. Somit wurde die restliche Rückstellung i. H. v. 2 T€ gem. § 249 Abs. 2 HGB aufgelöst.

Die Rückstellung für Abschlusskosten beträgt zum 31.12.2019 rd. 4 T€.

Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen. Die Zuführung wurde bereits an anderer Stelle erörtert.



Eine weitere Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 2,031 Mio. € nunmehr 3,175 Mio. €.

➤ Verbindlichkeiten	+ 263 T€
= Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	(+ 257 T€)
Verbindlichkeiten an Gebührenpflichtige	(+ 6 T€)
➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 735 T€
= Abgrenzung Müllgebühren 2020 Mustergebührenbescheid u. a.	

1.9 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde vollständig, richtig und auch wieder rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, EigBVO). Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den Anforderungen (§ 11 EigBVO).

Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben, auf Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

1.10 Kassenprüfungen

(H) Entgegen der von der GPA aufgezeigten Beanstandung im Prüfbericht vom 19.09.2019 konnten die fremden Kassengeschäfte aus § 3 Abs. 3 DA-Kasse nicht am 06.02.2020, zeitgleich mit der Kreiskasse, geprüft werden.

Die Buchhaltung des AWMT hat zu diesem Zeitpunkt ein neues System eingeführt. Zudem war ein erhöhtes Arbeitsaufkommen auf Grund der Einführung des Identensystems zu verzeichnen. Ein Zugriff bzw. Abfragemöglichkeiten auf das Buchhaltungssystem waren daher nicht möglich. Deshalb konnte eine Prüfung aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden.



Zur Zeit der Jahresabschlussprüfung hatte das Girokonto des AWMT einen Bestand (02.09.2019) in Höhe von 2.688.005,17 €.

Geldanlagen waren in Höhe von 10 Mio. € zu verzeichnen (Tagesgelder bei der Sparkasse). Für die Jahre 2019 und 2020 wurden bislang keine Zinsen vereinnahmt.

Die Kreiskasse hat zum Prüfungszeitpunkt keine Kassenkredite beansprucht. Bislang wurden in 2020 noch keine Kassenkredite gewährt. In 2019 betrug der Höchstwert an Kassenkrediten 6 Mio. €. Insgesamt wurden im Jahr 2019 13 Mio. € an Kassenkrediten gewährt. Eine Verzinsung hat nicht stattgefunden.

Auf § 13 EigBVO wird verwiesen, wonach sämtliche Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten sind.

Der Landkreis schuldete dem AWMT aus einem Darlehen nach vereinbarungsgemäßer Tilgung zum 31.12.2019 noch 50 T€. Diese wurden zum 30.06.2020 getilgt, sodass das Darlehen zum Zeitpunkt der Prüfung (August 2020) vollständig abbezahlt war. Eine angemessene Verzinsung erfolgte (2,3 %). Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 575,00 € Zinsen vereinnahmt.

Auch im Jahr 2019 gab es keine Zinsen auf Tagesgelder mehr.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT wurden zuletzt Anfang 2017 durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Pandemiebedingt erfolgt die Prüfung der Zahlstellen wahrscheinlich erst wieder im Jahr 2021.

1.11 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

Gemäß § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis entsprechende Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.

Die vom Landkreis erbrachten Serviceleistungen im Jahr 2019 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung bereits abgerechnet. Aus diesem Grund konnte die Zuführung zu einer entsprechenden Rückstellung unterbleiben.



Weitere Kostenerstattungen (SK 59903000) von insgesamt 318 T€ wurden hauptsächlich für Personal (Verwaltung 14 T€ und Buchhaltung 222 T€) geleistet. Zudem wurden Kostenerstattungen für Steuerungs- und Serviceleistungen (80 T€), den Arbeitsmedizinischen Dienst (1 T€) und Vergabemanagement (1 T€) abgerechnet. Der Zinssatz für ein dem Landkreis gewährtes Darlehen wurde nach Ablauf der vom Kreistag festgelegten Bindungsfrist von 5 Jahren im Jahr 2008 verwaltungsintern von 2,8 % auf 4,3 % angepasst. Nachdem in der Zwischenzeit und nach Ablauf von weiteren 5 Jahren die Zinsen auf historische Tiefststände gefallen sind, war eine erneute Zinsanpassung angezeigt. Auf unsere Hinweise hin erfolgte eine einvernehmliche Anpassung auf einen Zinssatz von 2,3 % ab 01.04.2014. Dieser Zinssatz war im Prüfungszeitraum immer noch gültig. Nachdem das Darlehen zum 30.06.2020 ausgelaufen ist, kann auf eine Überprüfung oder erneute Anpassung der Zinsen verzichtet werden.

2. Einzelfeststellungen

2.1 Wesentliche Feststellungen

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen (§ 2 Abs. 1 S. 3 GemPro).

- (H)** Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert.

Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen und umgesetzt.

2.2 Lagebericht

Der Lagebericht (§ 11 EigBVO) entspricht den Anforderungen.



2.3 Nachsorgerückstellung

Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die Deponie in Höhe von nunmehr 10,933 Mio. € **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 1,671 Mio. € für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich durch die laufende Zuführung um 92 T€. Dem „Zinskonto“ wurden 152 T€ zugeführt. Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellung die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen. In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Umsetzung dieser Anforderungen in Erwartung einer maßgeblichen Änderung des Eigenbetriebsrechts aufgeschoben. Diese hat sich auf Grund des Ausbruchs der Corona-Pandemie verschoben. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom Landtag beschlossen.

- H** Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten sowie die weiteren Änderungen mit Anpassung der Bilanzpositionen bis spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist umzusetzen (§19 EigBG).

2.4 Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen und daraus resultierende Verluste des Eigenbetriebs, die nicht Gegenstand des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind, sind grundsätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Insbesondere **folgende Bereiche** sind hiervon betroffen: DSD, Pächterträge aus Photovoltaikanlage, Containerkauf. Die perioden- und betriebsfremden Erträge und Aufwendungen brachten im Ergebnis einen geringen Gewinn (handelsrechtliches Ergebnis) i. H. v 2.718,59 €.



- (H) Der Gewinn resultiert aus dem um rd. 8 T€ gesunkenen Verlust aus der DSD-Bilanz bei gleichzeitig um rd. 800 € höheren Verlust aus den Containerverkäufen im Wirtschaftsjahr 2019.
- (A) Es wird empfohlen, **den gebührenrechtlichen Verlust i. H. v. - 326.938,86 €** auf neue Rechnung **vorzutragen**.

Zudem wird empfohlen **den handelsrechtlichen Gewinn i. H. v. 2.718,59 €** auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem **Verlustvortrag i. H. v. 20.607,54 €** zu **verrechnen**.

Bei der Bereinigung hat sich aus dem Bereich eines „Betriebes gewerblicher Art“ (DSD) auch wieder ein negativer Saldo von 3.973,84 € (Vj. 11.515,40 €) ausgewirkt (DSD-Bilanz).

Allerdings ist der Verlust aus der DSD-Bilanz im Wirtschaftsjahr 2019 um rd. 8 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geringere Verlust mit geringeren Erlösen i. H. v. - 18 T€, bei ebenfalls geringeren Aufwendungen i. H. v. - 26 T€ zu begründen. Da derzeit eine Großflächenphotovoltaikanlage geplant wird und die Höhe eines möglichen Verwarentgelts oder Negativzinsen für entsprechende Geldanlagen noch nicht abgesehen werden kann, ist eine Prognose für die nächsten Jahre nicht möglich. In Anlehnung an das Imparitätsprinzip (Vorsichtsprinzip, siehe § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) sollte auch weiterhin mit Verlusten aus der handelsrechtlichen Tätigkeit des AWMT gerechnet werden.

Allerdings kann positiv angemerkt werden, dass sich der geringere Verlust aus der DSD-Bilanz im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt positiv auf die betriebsfremde Tätigkeit ausgewirkt hat. Somit konnte ein Gewinn aus betriebsfremder Tätigkeit (handelsrechtlicher Gewinn) i. H. v. rd. 3 T€ erwirtschaftet werden.

- (H) Das Ergebnis aus einer „betriebsfremden Geschäftstätigkeit“ sollte auch in Zukunft **zumindest kostendeckend gestaltet werden** (Verluste gehen ansonsten zu Lasten des Landkreises).

Im Falle eines Verlustvortrags sollte dieser **kurzfristig durch künftige Gewinne ausgeglichen** werden. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren nicht ernsthaft mit Gewinnen (wenn dann nur sehr gering) gerechnet werden kann, würde ein evtl. stetig weiter vorgetragener Verlust irgendwann zu Liquiditätsengpässen führen. Die vorhandene Liquidität i. H. v. rd. 13 Mio. € ist nämlich größtenteils bereits u. a. durch die Nachsorgerückstellung gebunden.



- (H) Aus diesem Grund müssen durch geeignete Maßnahmen, die **(neutralen) Erträge** des AWMT **weiterhin gesteigert oder zumindest die (neutralen) Aufwendungen gesenkt werden**, um weiteren Verlusten vorzubeugen und entsprechende Gewinne zum Ausgleich des Verlustvortrags zu realisieren. Anderenfalls wäre ein Ausgleich aus dem Kernhaushalt bei anhaltenden Verlusten **unumgänglich**.

2.5 Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2019 in einem Umfang von rund 109 T€ als Aufwand verbucht (Konten 59500000, 79 T€ / 59909000, 30 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr (45 T€) sind diese Kosten angestiegen (142,22 %). Der Planansatz wurde allerdings dennoch deutlich unterschritten.

Der Schwerpunkt der Kosten lag im Wirtschaftsjahr 2019 bei den Kosten für die Einführung des „Identsystems“ (Individualeller Abfallkalender, Bechipung Mülltonnen, usw.).

- (A) Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung sollte darauf geachtet werden, die Kosten für Dienstleistungen Dritter auf einem niedrigen Niveau zu halten.

2.6 Konto 59500000, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beleg-Nr. 301976

Im Jahr 2020 wurde erstmals ein individualisierter Abfallkalender zur Verfügung gestellt. Dieser wurde am 17.12.2019 geliefert und mit brutto 15,886,50 € (Blätter) und 6.644,96 € (Fodler) berechnet. Zudem wurden am 09.12.2019 noch brutto 16.661,52 € für den Druck und Kuvertierung berechnet. Eine für das Wirtschaftsjahr 2020 erbrachte Leistung ist bei periodischer Abgrenzung regelmäßig auch in diesem Jahr zu verbuchen. Die Bewertungsvereinfachung gem. § 252 Abs. 2 HGB i. V. m. § 256 HGB besagt allerdings, dass bei einem laufenden Betrieb regelmäßig wiederkehrende Leistungen nicht abgegrenzt werden müssen („Going Concern Prinzip“). Insoweit war die Verbuchung in Ordnung.

- (A) Soweit von der Abgrenzung einer Leistung abgesehen wird, sollten allerdings die Gründe im Lagebericht angegeben werden.



2.7 Bestandsverzeichnisse

- (A) Nach Auskunft der Verwaltung liegt die Erstellung von Bestandsverzeichnissen schon mehrere Jahre zurück. Die Aktualität dieser Verzeichnisse ist zu überprüfen. Eine Überarbeitung wird angeregt.

3. Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.